

## **Wichtige Hinweise zur Sachkundeprüfung Gepr. Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK**

Dieses Informationsblatt erläutert Ihnen die Prüfung zum/zur Gepr. Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK. Es soll Ihnen helfen, sich auf Ihre Prüfung einzustellen und dazu beitragen, dass Sie sich sicher fühlen, weil Sie wissen, was Sie erwartet.

### **Was wird geprüft?**

Inhalte und Anforderungen der Prüfung ergeben sich aus der Anlage 1 zur Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV). Zur Sicherstellung einer bundeseinheitlichen Prüfung von Teilnehmern ist seitens des DIHK ein Rahmenplan veröffentlicht, der zur Vorbereitung auf die Prüfung dient, um so weiterreichende Informationen zu den Lernzielen und Lerninhalten zu erhalten.

Die Prüfung ist unterteilt in einen schriftlichen (PC-Prüfung) und einen praktischen Teil. Die einzelnen Prüfungsteile werden mit Punkten bewertet:

- Im schriftlichen Prüfungsteil können Sie insgesamt 118 Punkte erreichen.
- Der praktische Prüfungsteil wird mit maximal 100 Punkten bewertet.

Sie bestehen die Prüfung, wenn Sie in beiden Prüfungsteilen die folgenden Mindestleistungen erbringen:

- Im schriftlichen Prüfungsteil in vier Bereichen jeweils mindestens 50 % der erreichbaren Punkte und in dem weiteren Bereich mindestens 30 % der erreichbaren Punkte.
- Im praktischen Prüfungsteil mindestens die Hälfte der möglichen Punkte.

Sie erhalten nach Abschluss des schriftlichen Prüfungsteils eine Mitteilung über Ihr vorläufiges Prüfungsergebnis. Bitte bringen Sie diese Mitteilung zu Ihrem praktischen Prüfungsteil mit. Bei bestandener praktischer Prüfung erhalten Sie direkt im Anschluss an die Prüfung eine Bescheinigung.

### **Offiziell zugelassene Hilfsmittel**

Schriftlicher Prüfungsteil: Nicht programmierbarer Taschenrechner, 1 Stift, 1 leeres Blatt Papier  
Die Prüfungssoftware stellt zusätzlich einen Taschenrechner, ein Notizblatt und die Übersicht prüfungsrelevanter Werte aus der Sozialversicherung und Informationen zu den AVB der Proximus Versicherung bereit.

Praktischer Prüfungsteil: Persönliche Verkaufs- und Beratungsunterlagen

### **Hinweise zum schriftlichen Prüfungsteil**

Dieser Teil findet EDV-gestützt am Bildschirm statt und dauert insgesamt 160 Minuten. Alle Prüfungsteilnehmer müssen die gleichen Aufgaben lösen. Sie werden feststellen, dass die Prüfungsaufgaben sich auf Fragen und Probleme beziehen, wie sie in der Praxis des Außendienstes vorkommen.

Als Grundlage für den schriftlichen Teil ist das Muster-Bedingungswerk der "Proximus Versicherung" entwickelt worden, das beim Verlag Versicherungswirtschaft (VfW) gegen eine Schutzgebühr bezogen werden kann. Soweit den Prüfungsaufgaben keine anderen Informationsquellen beigelegt sind, ist bei der Bearbeitung der Aufgaben dieses Bedingungswerk zugrunde zu legen.

Da sich die Aufgaben bei jeder Prüfung ändern, bringt es wenig, wenn Sie einzelne Aufgabenlösungen „pauken“. Für die Prüfungsvorbereitung ist es wichtig, eventuell vorhandene Lücken aufzuspüren und durch ergänzendes Lernen zu schließen.

Sie finden am Prüfungsplatz einen eingeschalteten Computer vor, der einen Begrüßungsbildschirm zeigt. Nach Aufforderung durch die Prüfungsaufsicht gelangen Sie in die Anmeldemaske. Dort melden Sie sich zur Prüfung an. Hierzu benötigen Sie unbedingt Ihre Prüfungs-Nr. und Ihren persönlichen Freischaltcode. Beides finden Sie in Ihrer Einladung zur Prüfung. Bitte bringen Sie die Einladung deshalb unbedingt zur Prüfung mit!

Anschließend können Sie sich auf speziellen Informationsseiten mit der Bedienung der Prüfung vertraut machen. Hierfür haben Sie 10 Minuten Zeit, die nicht auf die Prüfungszeit angerechnet wird.

Der schriftliche Prüfungsteil findet in zwei Teilen statt und hat die folgende Einteilung:

<b>Teil I (90 Minuten)</b>	
Sachgebiet A	<ul style="list-style-type: none"><li>• Private Vorsorge durch Lebens-, Renten-, Berufsunfähigkeitsversicherung</li><li>• Gesetzliche Rentenversicherung</li><li>• Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung (Direktversicherung und Pensionskasse durch Entgeltumwandlung)</li></ul>
Sachgebiet B	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unfallversicherung</li><li>• Krankenversicherung/Pflegeversicherung</li></ul>
Sachgebiet C	<ul style="list-style-type: none"><li>• Rechtliche Grundlagen für die Versicherungsvermittlung</li></ul>
<b>Pause (20 Minuten)</b>	

<b>Teil II (70 Minuten)</b>	
Sachgebiet D	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verbundene Gebäudeversicherung</li><li>• Verbundene Hausratversicherung</li></ul>
Sachgebiet E	<ul style="list-style-type: none"><li>• Haftpflichtversicherung</li><li>• Kraftfahrtversicherung</li><li>• Rechtsschutzversicherung</li></ul>

### Hinweise zum praktischen Prüfungsteil

Der praktische Prüfungsteil wird in der Regel am Tag nach dem schriftlichen Prüfungsteil durchgeführt.

Bei der Anmeldung zur Prüfung haben Sie den Wahlbereich für diesen Teil angeben müssen: „Vorsorge“ (Private Vorsorge durch Lebens-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung) oder „Sach-/ Vermögensversicherung“ (Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Hausrat-, Wohngebäude- und Rechtsschutzversicherung).

Im praktischen Prüfungsteil werden Praxisfälle behandelt. Dazu erhalten Sie von Ihrem Prüfungsausschuss eine Fallvorgabe, zu der Sie nach einer zur Verfügung gestellten Vorbereitungszeit im Rollenspiel mit Ihrem „Kunden“ ein Gespräch führen. Sie sollen dabei Ihre Verkaufs- und Beratungsunterlagen benutzen. Die vorgegebene Prüfungszeit (20 Minuten) führt dazu, dass in der Regel ein Ausschnitt aus einem Beratungsgespräch ablaufen wird.

Falls Sie dabei ein netzunabhängiges Notebook als Hilfsmittel einsetzen wollen, weisen Sie bitte darauf hin, wenn Sie Ihre Fallvorgabe entgegennehmen. Beachten Sie, dass die Qualität Ihrer Beratung und nicht die Qualität Ihrer Beratungssoftware bewertet wird. Eine zeitliche Verschiebung oder ein Neueinstieg in ein bereits begonnenes Prüfungsgespräch wegen technischer Schwierigkeiten ist nicht möglich.

### Allgemeine Hinweise

- Der Prüfung liegt eine verbindliche Satzung zugrunde, die Sie jederzeit einsehen können.
- Sie müssen bei der Prüfung selbständig arbeiten.
- Sie können nach Prüfungsbeginn nur aus einem wichtigen Grund zurücktreten, der von der IHK anerkannt werden muss; dann gilt die Prüfung als nicht abgelegt, im anderen Fall als nicht bestanden.
- Zu Prüfungsbeginn wird die Legitimation geprüft. Bringen Sie deshalb bitte zum Prüfungstermin das Einladungsschreiben und Ihren Personalausweis/Reisepass mit und halten Sie diese Unterlagen zum Prüfungsbeginn bereit.

### Ihre Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte

Kim Gudde  
0251 707-277  
kim.gudde@ihk-nordwestfalen.de

Weitere Informationen zur Prüfung: [www.ihk-nordwestfalen.de/versicherungsfachmann](http://www.ihk-nordwestfalen.de/versicherungsfachmann)

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg!  
Ihre Industrie- und Handelskammer